



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Belforterstrasse, Parkplatz Bachgraben, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

P150987

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5727 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien der Belforterstrasse, Parkplatz Bachgraben, und der Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der an das Projekt anstossenden Liegenschaften zuzustellen.

Begründung

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 14. September 2005 einen Teilbereich der Allmend der Belforterstrasse eingezont und der Zone 4 (4-geschossige Bauzone) zugewiesen. Die eingezonte Fläche liegt auf dem Areal des heutigen Parkplatzes Bachgraben. In der Zwischenzeit wurde ein Wettbewerb für genossenschaftlichen Wohnungsbau und ein Wohnheim durchgeführt. Bevor die Überbauung realisiert werden kann, müssen die Strassenlinien, Baulinien und Baugrenzen festgesetzt werden. Die Lage der neuen Strassenlinie, welche die künftige Parzellengrenze darstellt, entspricht mit marginalen Anpassungen der eingezonten Fläche. Zur Belforterstrasse hin soll die Baulinie auf die Strassenlinie gelegt werden, damit kann die Parzelle optimal ausgenutzt werden. Zum Parkplatz hin soll in einem Abstand von 4 Metern parallel zur Strassenlinie eine Baugrenze gelegt werden; damit wird der nötige Raum freigehalten für einen öffentlichen Fuss- und Veloweg, welcher in diesem Bereich über die künftigen Parzellen geführt werden soll. Für den verbleibenden öffentlichen Raum des ehemaligen Parkplatzes sowie die angrenzende Belforterstrasse ist eine Neugestaltung in Planung.

